



Altersklasseneinteilung für Junioren*innen für die Saison 2025/2026

Stichtag	01.01.	bis	31.12.	
Jahrgang	2007		2007	A-Junioren
Jahrgang	2008		2008	A-Junioren
Jahrgang	2009		2009	B-Junioren
Jahrgang	2010		2010	B-Junioren
Jahrgang	2011		2011	C-Junioren
Jahrgang	2012		2012	C-Junioren
Jahrgang	2013		2013	D-Junioren
Jahrgang	2014		2014	D-Junioren
Jahrgang	2015		2015	E-Junioren
Jahrgang	2016		2016	E-Junioren
Jahrgang	2017		2017	F-Junioren
Jahrgang	2018		2018	F-Junioren
Jahrgang	2019		2019	G-Junioren
Jahrgang	2020		oder jünger	G-Junioren

Eine Spielberechtigung für die 1. Seniorenmannschaft kann nur für die Spieler des ältesten A-Junioren-Jahrgangs (1.1.2007 – 31.12.2007) beantragt werden. Analog kann bei den Juniorinnen eine Spielberechtigung für die 1. Frauenmannschaft nur für die B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs (1.1.2009 – 31.12.2009) beantragt werden. Anträge hierzu müssen direkt beim WDFV gestellt werden (vgl. Serviceportal des WDFV).

Aus Gründen der Talentförderung ist in Ausnahmefällen die Erteilung einer Spielerlaubnis für die A-Juniorinnen für eine A-Junioren- oder B-Juniorenmannschaft möglich. Dies gilt nur für Juniorinnen, die einer DFB-Auswahl angehören. Das Antragsverfahren ist im §4 (12) JSpO/WDFV geregelt.

Die Eingliederung von einzelnen Juniorinnen (B- bis F-Juniorin) in die nächstniedrigere Altersklasse der Junioren ist möglich. Ein entsprechender Antrag ist durch den Verein zur Entscheidung an den zuständigen Jugendausschuss zu richten. Darüber hinaus ist auch die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Zwecks Evaluation meldet der Kreisjugendausschuss die Anträge an den Verbandsjugendausschuss / an die FVN-Geschäftsstelle, Bereich Jugend.

Der zuständige Jugendausschuss kann auf Antrag eines betroffenen Vereins eine Juniorinnenmannschaft in eine Juniorenstaffel der nächstniedrigeren Altersklasse einteilen.